

Projektierung einer Abdankungshalle beim Friedhof an der Waldheimstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 25. Oktober 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat am 13. September 1966 und am 18. Oktober 1966 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Robert Wiesendanger, Stadtrat August Sidler, Stadtrat Walther Hegglin, Stadttingenieur Hans Schnurrenberger, Stadtarchitekt John Witmer und Hans Bieri, juristischer Berater des Stadtbauamtes, zur Vorlage über die Projektierung einer Abdankungshalle beim Friedhof an der Waldheimstrasse Stellung genommen. Der Projektverfasser, Herr Architekt Paul Weber, welcher ebenfalls der Baukommission angehört, nahm an den Sitzungen beratend teil und trat bei den Abstimmungen in den Ausstand. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Die Notwendigkeit, mit dem Bau der Abdankungshalle, d.h., in erster Etappe mit der Detail-Projektierung vorwärts zu machen, dürfte, da dieses Anliegen von weiten Bevölkerungskreisen schon lang gestellt wurde, unbestritten sein. Gegenüber dem Wettbewerbsprojekt wurden zusätzliche Wünsche, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, berücksichtigt. Anstelle von bisher 4 Einzelzellen wurden deren 6 vorgesehen und der gemeinsame Totenraum von 6 auf 8 erhöht. Im Zusammenhang mit dem Bau des Altersheimes an der Waldheimstrasse wurden die im Wettbewerb für die Abdankungshalle verlangten 30 Parkplätze geschaffen. Dies dürfte insofern ausreichen, da bei grossen Beerdigungen die Waldheimstrasse vorübergehend gesperrt werden könnte, um die Parkierung, wenn auch nur einseitig, zu gestatten. Eine weitere Ausweichmöglichkeit würde auf dem Spielplatz Konvikt bestehen. Zudem darf nicht ausser acht gelassen werden, dass bei der St. Michaelskirche beim Ausbau der Strasse nun zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden. In der Abdankungshalle sind 240 Sitzplätze vorgesehen, dazu kommt die Erweiterung um 100 Sitzplätze in der Vorhalle, so dass insgesamt 340 Sitzplätze zur Verfügung stehen. Diese Platzzahl dürfte für Beerdigungen von der üblichen Grösse genügen. Das Raumprogramm wurde von der Kommission in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. In der Detail-Projektierung soll noch abgeklärt werden, ob eine Garage für die Zukunft genügen dürfte.

Innerhalb der Kommission wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass bei der Detail-Projektierung ebenfalls abgeklärt werden sollte, ob die Möglichkeit einer späteren Angliederung eines Krematoriums bestehen würde. Diese Frage dürfte sicher nicht unberechtigt sein,

nachdem auf Grund der Beschlüsse des Konzils auch für die Katholiken die Kremation zugelassen wird. Der Standort des Krematoriums beim Friedhof wäre sicher für die Stadtgemeinde Zug richtig, nicht aber für die Region Zug. Sollte jedoch an die Verwirklichung eines Krematoriums gedacht werden, und sicher wird eine solche Verwirklichung in naher Zukunft kommen, so müsste dieses so plaziert werden, dass der Standort sowohl für Zug wie auch für Baar, Cham und Steinhausen günstig gelegen ist. Ein Krematorium in dieser Grösse kann in Anbetracht des knappen Platzangebotes an der Waldheimstrasse kaum verwirklicht werden.

Die Kommission nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass zwischen der Stadtgemeinde und dem katholischen Pfarramt Mittel und Wege gesucht werden, um in naher Zukunft die Beerdigungen auf den Nachmittag zu verlegen. Wenn dieses bis heute nicht erfolgen konnte, so sind damit weitgehend organisatorische Gründe verbunden.

Die Kommission stellt fest, dass die projektierte Abdankungshalle zum Teil auf Grund und Boden zu stehen kommt, der heute noch nicht der Stadtgemeinde zu Eigentum ist. Zudem glaubt sie auch, dass alles darangesetzt werden muss, dass das heute noch unüberbaute Land südlich des Friedhofes von der Stadt erworben werden kann. Dies dürfte in absehbarer Zeit für die dringend notwendige Erweiterung des Friedhofes nötig sein. Mit dem Eigentümer des Landes wurde seinerzeit Fühlung genommen. Dieser erklärte sich jedoch zu konkreten Verhandlungen erst bereit, wenn die Stadt für die Abdankungshalle ein entsprechendes Projekt vorlegen könne. Die Baukommission ist der Auffassung, dass, nachdem das Vorprojekt nun vorliegt, die Stadt die Landerwerbsverhandlungen sofort an die Hand nehmen und zu einem Abschluss bringen muss. Dies dürfte auch im Hinblick auf den nun im Gemeinderat vorgelegten neuen Bebauungsplan Guggital richtig sein, da dort dieses Land richtigerweise als Zone des öffentlichen Interesses ausgeschieden ist.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser wie folgt zuzustimmen:

1. Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfes seien zu genehmigen.
2. Der Beschlussesentwurf soll durch eine Ziffer 3 wie folgt ergänzt werden:

"Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um das Land für die Abdankungshalle und nach Möglichkeit gleichzeitig auch das Land für die Friedhoferweiterung in südlicher Richtung zu erwerben."

Zug, 25. Oktober 1966

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident